Zutreffendes ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen ☐ Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69. Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB ☐ Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO	Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde:
Bauherrin/Bauherr (Name, Vorname, Anschrift, Telefon)	Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde
Entwurfsverfasser/in o. Fachingenieur/in (Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon)	

Grundstück	Gemeinde/Straße/Haus-Nr:
	Gemarkung/Flur/Flurstück:

Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:

☐ Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften:

(Vorschrift/Paragraph/Absatz)

☐ Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:

(Lfd.-Nr. Festsetzung)

Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO schriftlich zu beantragen; Entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.

Begründung:

Anlagen:

Ort/Datum/Unterschrift Bauherrin/Bauherrn	Ort/Datum/Unterschrift Entwurfsverfasser/in oder Fachingenieur/in